

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1873

19 (13.2.1873)

Durlacher Wochenblatt.

N^o 19.

Donnerstag den 13. Februar

1873.

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Samstag. mit Trägerlohn, im Postbotenbezirk vierteljährlich 48 fr., im übrigen gebühr per gewöhnliche gespaltene Zeile oder deren Raum 3 fr.

Bezugspreis in der Stadt vierteljährlich 36 fr., halbjährlich 1 fl. 12 kr. Baden 52 fr. Neue Abonnenten können jederzeit eintreten. Einrückungs-Inserate erbittet man Tags zuvor bis spätestens 9 Uhr Vormittags.

Städtisches.

[Mittheilungen aus der Gemeinderathssitzung v. 10. Febr.]
Vorsitzender Herr Bürgermeister. Von der städt. Bezirksforstlei ist eingelangt die Urkunde über Abgabe von Berechtigungsholz für das Jahr 1873 an die Besitzer der Ober- und Mittelmühle. Diese Berechtigten haben zu erhalten 2 Eichen, 2 Buchen, 10 Hainbuchen und 2 Birken, zusammen 6480 Cubikmeter Holzmasse, welche ihnen zugestimmt wurde. Geldwerth dieser Waldlast für 1873 88 fl. 55 kr. — Der Kreissteuerkassier für das laufende Jahr, aufgestellt vom Steuerperäquator, wurde anerkannt. Derselbe weist ein zu den Kreisbedürfnissen betragspflichtiges Kapital von 4,880,100 fl. nach. — Das Gesuch eines Gemeindegliedigen um Ertheilung der Auswanderungserlaubnis soll der Staatsbehörde mit Empfehlung vorgelegt werden. — Der Stadtrechner, zugleich Rechner der Stadtalmosen- und Spitalfonds, erhält zum Vorwerk in seine Rechnungen Nachricht davon, daß Sr. Bezirksamt die für Armenzwecke disponiblen Mittel des Stadtalmosen- und Spitalfonds auf jährlich 700 fl. festgesetzt hat. — Man nimmt Kenntniß von folgenden Mittheilungen: a. Circular der Maschinenfabrik Schneider u. Comp. in Berlin, Einrichtungen zur Entleerung von Latrinen betr.; b. Erstes Flugblatt des deutschen Hilfsvereins für die Nothleidenden an der Ostseeküste; c. Preiscurant von Steingösser u. Comp. in Mittenberg a. M., Nadel- und Laubholzsaamen betr. — Das Gesuch eines Hauseigentümers in der Lammstraße um Concession zur Führung einer Schankwirtschaft in seinem Hause war verschriftsmäßig öffentlich angeschlagen und wird heute geprüft. Man beschließt, dasselbe Sr. Bezirksamt mit dem Bemerkten vorzulegen, daß der Gemeinderath das Lokal für ungeeignet erachte und daher den Antrag nicht unterstützen könne. — Der Vorsitzende theilt mit, daß die kürzlich stattgehabte Sammlung zu Gunsten des Bezirksvereins der Kaiser Wilhelm-Stiftung für Invaliden die Summe von 144 fl. 15 kr. eingebracht habe, welche dem Verwaltungsrath übergeben worden sei. — Derselbe übergibt hierauf seinen Entwurf von Statuten für den zu errichtenden städt. Instrumentalverein (Stadtmusik), folgenden Inhalts:

§. 1. Zweck des Vereins ist: den musikalischen Sinn zu wecken und zu pflegen und aufstrebenden Talenten durch Unterricht den Weg zum Fortkommen zu bahnen. §. 2. Der Verein untersteht dem Gemeinderath. Der Verwaltungsrath besteht aus zwei Mitgliedern des Gemeinderaths, dem Commandanten der Feuerwehr, einem durch den Verein gewählten Mitgliede und dem Musiklehrer. §. 3. Anmeldungen zum Eintritt in den Verein sind schriftlich bei dem Verwaltungsrath einzureichen, welcher darüber endgültig entscheidet. §. 4. Der Musiklehrer wird vom Gemeinderath ernannt und aus städtischen Mitteln bezahlt. §. 5. Das Local für den Unterricht stellt die Gemeinde. §. 6. Die Instrumente sind Eigenthum der Gemeinde. Für deren gute Unterhaltung ist jedes Mitglied verantwortlich; verschuldete Beschädigungen sind durch die Inhaber der Instrumente zu ersetzen. §. 7. Für gewöhnliche Unterhaltung und Reparatur der Instrumente zahlt jedes Mitglied monatlich 6 kr. an den Verwaltungsrath. §. 8. Talentlose Mitglieder können durch den Verwaltungsrath ausgeschlossen werden. §. 9. Der Unterricht wird regelmäßig an zwei vom Verwaltungsrath zu bestimmenden Abenden ertheilt. Pünktliches Erscheinen ist geboten. Unentschuldigtes Ausbleiben wird mit 12 kr. bestraft, verspätetes Kommen mit 6 kr. Letztere Strafe tritt ein, sobald mit dem Unterricht begonnen ist. Ueber diese Versumnisse führt der Musikmeister eine Liste; die Strafen fließen in die Instrumentenkasse. §. 10. Die Auswahl und Abschrift der Musikalien steht dem Musikmeister zu, welcher auch das Verzeichniß darüber führt. §. 11. Die zwei jüngsten Mitglieder haben die Versammlungen anzuführen und erhalten die Weisungen durch den Verwaltungsrath. §. 12. Die Mitglieder haben dem Musikmeister unverweigerlich Gehorsam zu leisten. Ungehorsames Benehmen, Trunksucht bei den Uebungen und öffentlichen Productionen zieht Ausstoßung aus dem Vereine nach sich, worüber der Verwaltungsrath entscheidet. §. 13. Der Verein ist verpflichtet unentgeltlich

Choral zu spielen von der Gallerie des Kirchturms an: Neujahr, Oftern, Charfreitag, Pfingsten, Weihnachten, Großherzoggeburtstag, Kaisergeburtstag, und die vierteljährigen Uebungen der Feuerwehr zu begleiten. §. 14. Gegen mäßige Zahlung hat der Verein auf Anordnung des Gemeinderathes auch bei andern Gelegenheiten zu spielen. §. 15. Bei Auflösung des Vereins sind Instrumente und Musikalien an die Gemeinde abzuliefern.

Correctur. Die Kilozahl im vorigen Berichte betrage 3500.

Tagesneuigkeiten.

Baden.

— Die Ultrakatholiken-Versammlung, welche am 9. d. M. in Konstanz stattgefunden, war von mehr als 3000 Personen von nah und fern besucht. Dieselbe wurde durch den Vorstand des Komitee's, Rektor Laible, eröffnet, auf dessen Vorschlag Landtagsabgeordneter Kreisgerichtsrath Schmidt zum Präsidenten gewählt wurde. Die Professoren Friedrich und Michelis sprachen, Ersterer über das Zustandekommen des Unfehlbarkeits-Dogma's, Letzterer über die Berechtigung des Widerstandes dagegen und den Aufbau der Gemeinden. Beide Redner wurden mit Beifall empfangen und ihre Vorträge oft durch stürmisches Bravo unterbrochen. Durch Händeaufheben konstatierte die Versammlung ihr Einverständnis und brachte den Rednern ein dreifaches Hoch. Es ist keinerlei Störung vorgekommen. Die Versammlung währte von zwei bis fünf Uhr. — Bei der am 10. stattgehabten Abstimmung erklärten sich von 656 abgegebenen Stimmen 653 gegen die Unfehlbarkeit, für das Dogma 2 und 1 Stimme war ungiltig. Von der Regierung wird die Ueberweisung zweier Kirchen verlangt werden.

— In Pforzheim ist es der dortigen Gendarmerie gelungen, das Individuum, welches in letzter Zeit das Eigenthum durch Einbrechen im dortigen, sowie den angrenzenden Bezirken Neuenbürg, Durlach, Bruchsal sehr gefährdete, in der Person des 22 Jahre alten Johann Georg Weif von Unterhaugstett zu ergreifen und hinter Schloß und Riegel zu setzen; derselbe war einem württembergischen Gefängniß entsprungen. (Pf. B.)

§ Gröbzingen, 11. Febr. Schon wieder muß ich Ihnen von einem dahier stattgehabten Brandfalle berichten. Gestern Abend gegen 8 Uhr ist in den Dachräumen des Löwenwirthshauses Feuer entstanden, welches sich so rasch über den ganzen Dachstuhl verbreitete, daß von der Rettung desselben trotz rascher Hilfe nicht die Rede sein konnte, sondern die Löschmaßregeln einzig dem Erhalten des übrigen Theils vom Gebäude galten. Ueber die Entstehung des Feuers ist zur Zeit noch nichts bekannt.

Deutsches Reich.

— Der Entwurf einer Organisation des deutschen Reichsheeres wird dem nächsten Reichstag vorgelegt werden; er ist in den Grundzügen der preussische. Die Dienstzeit beträgt 12 Jahre, 3 Jahre active Dienstzeit, 4 Jahre Reserve, 5 Jahre Landwehr. Die Präsenz- oder Friedensstärke des Heeres ist auf 401,659 Mann festgesetzt, was bei einer Gesamtbevölkerung von 41 Millionen Deutschen (1871) 0,978 Prozent macht. Im norddeutschen Bundesheere betrug sie 1 Prozent, in Frankreich bei 20jähriger Dienstpflicht 428,000 Friedenssoldaten und 37 Millionen Einwohner 1,157 Prozent. Bei der deutschen Friedensstärke von 401,600 Mann sind die 53,000 Unteroffiziere eingerechnet.

In vieler Hinsicht interessant und folgenreich war eine der jüngsten Verhandlungen des preussischen Abgeordnetenhauses. Auf der Tagesordnung stand der Eisenbahn-Etat. Da trat ein Zwischenfall ein. Der Präsident des Hauses erhob sich von seinem Sitz und verlas eine amtliche Zuschrift des Ministerpräsidenten Grafen Noon. Der Minister wies in derselben die bekannten Anklagen Lasfers gegen den Geheimrath Wagener im Staatsministerium (Erlangung von Conzession durch Gunst und Abtretung derselben gegen Geld) als unbegründet zurück und bekräftigte die Unbefangtheit Lasfers, weil dieser Rechtsfreund desselben Bankhauses sei, das mit Wagener um die betr. Conzession concurrirt habe. Das Haus wunderte sich, es wunderte sich aber noch mehr, als Minister Noon sich sofort erhob und erklärte, er nehme keinen Angriff auf Lasker zurück, weil dieser gänzlich unbegründet sei, wie er sich in der Zwischenzeit überzeugt habe. Nun stand Lasker auf und begründete seine Anklage gegen Wagener durch amtliche Actenstücke, unverwerfliche Zeugen und Darlegung aller Ealiche und Schleichwege, die Wagener zur Erlangung einer Geldabfindung von 40,000 Thlr.

für die Conzession eingeschlagen, so schlagend und niederschmetternd, daß alles athemlos zuhörte. Er schloß seinen Nachweis mit der Erklärung, „den betr. Beamten (Handelsminister und seinen Råthen) könne nur der eine Vorwurf gemacht werden, daß sie der Leitung dieser Geschäfte nicht gewachsen seien.“ Nachmals ergiff Minister Noon das Wort zu der Erklärung, daß die Anschuldigungen Lasfers äußerst gravirend und die Einzelheiten ihm neu seien, er würde seinen Brief nicht geschrieben haben, wenn er von diesen Dingen eine Ahnung gehabt; er freue sich, daß das Beamtenthum selber nicht angegriffen sei und werde, ehe er verurtheile, den angegriffenen Theil hören. Das ist Wagener, der erste Rath im Staatsministerium, der kurz vorher noch die Aussicht hatte, vortragender Rath im Kabinet des Königs zu werden. Lasker deutete unerbötlich an, daß die einzige angebliche Verächtigung seiner Anklagen in der „N. N. Z.“ Wagener selbst zum Verfasser habe, und daß selbst das verlesene Schreiben des Ministerpräsidenten von Wagener verfaßt und von Noon in gutem Glauben unterschrieben worden sei.

Den Eintrag zum Firmenregister betreffend.

Nr. 718. Die unterm 23. Januar 1863 D. Z. 21 zum Firmenregister eingetragene Firma: „August Bauer in Durlach“ ist erloschen. Durlach, 17. Januar 1873. Großherzogliches Amtsgericht. Goldschmidt. Erb.

Den Eintrag zum Firmenregister betreffend.

Nr. 970. Zu D. Z. 116 des Firmenregisters wurde heute die Firma: „Heinrich Farr, Kaufmann in Wilferdingen“, deren Inhaber Heinrich Farr, Kaufmann von Wilferdingen ist, eingetragen. Derselbe ist verheirathet mit Sophie Emilie Dittler von Wilferdingen. Nach dem Ehevertrag, Wilferdingen, den 10. Februar 1863, ist gesetzliche Gütergemeinschaft bedungen. Durlach, 17. Januar 1873. Großherzogliches Amtsgericht. Goldschmidt. Erb.

Holz-Versteigerung.



Nr. 101. Aus dem Domänenwalde Rittner, Abth. 18 Parzelle, freistehend wie mit Vorzugfrist bis 1. October d. J.

Freitag den 14. Februar d. J.:

6 Stere eichen Nagelholz; 227 Stere Buchen, 8 Stere eichen und 7 Stere gemischtes Eichenholz; 74 Stere Buchen, 8 Stere eichen und 17 Stere gemischtes Prügelholz; 60 Stere Buchene Eichenholz; 2150 Stück Buchene und 800 Stück gemischte Wellen; 1 Loose Schlagraum.

Zusammenkunft früh 9 Uhr beim Landprediger.

Eschauhen, 6. Februar 1873. Großh. Bezirksforstei. Wamer.

Spezerei-Ladeneinrichtung,

eine gut erhaltene, ist billig zu verkaufen Waldhornstraße 29 in Karlsruhe.

Langensteinbach.

Brennholz-Versteigerungen.



Aus hiesigen Domänenwaldungen werden mit Vorzugsfristbewilligung bis 1. Nov. l. J. öffentlich versteigert:

Am Samstag den 15. l. M.,

aus dem Distrikt Herrmannsgrund zwischen Langensteinbach und Darmsbach: 3 Stere Buchen-, 29 Stere gemischtes und 178 Stere Forlen-Prügelholz; ferner 550 Stück Buchene, 1175 Stück gemischte und 6050 Stück forlene Wellen.

Zusammenkunft Morgens 9 Uhr bei der Abtheilung 5 Kellerschlag bei Darmsbach auf dem Vicinalweg von Langensteinbach nach Wilferdingen.

Am Dienstag den 18. l. M.,

aus dem Distrikt Rappensbusch bei Langensteinbach, Abtheilung 3 an dem Vicinalweg von Langensteinbach nach Wilferdingen:

39 Stere Buchen-, 612 dto. Forlen-, 3 dto. Birken-Weidenholz, 122 Stere Buchen-, 10 Stere Eichen-, 196 Stere Forlen-Prügelholz, 1725 St. Buchene, 2600 Stück gemischte, 2875 Stück forlene Wellen, 194 Stere forlenes u. gemischtes Stockholz, sowie 3 Loose Schlagraum.

Zusammenkunft Morgens 9 Uhr im Holzschlag.

Am Donnerstag den 20. l. M.,

aus dem Distrikt Steinig bei Langensteinbach:

10 Stere Buchen-, 6 Stere Eichen-, 478 Stere Forlen-Scheitholz, 64 Stere Buchen-, 3 Stere Eichen- und 148 Stere Forlen-Prügelholz, 850 Stück Buchene, 675 Stück gemischte und 3850 Stück forlene Wellen, 186 Stere forlenes Stockholz, sowie 2 Loose Schlagraum.

Zusammenkunft Morgens 9 Uhr auf dem Vicinalweg von Langensteinbach nach Untermutschbach bei der Schafbrücke.

Bei ungünstiger Witterung findet die Verhandlung jeweils Morgens 11 Uhr auf dem Rathhaus in Langensteinbach statt. Langensteinbach, 10. Februar 1873. Großh. bad. Bezirksforstei: Seidel.

Liegenschafts-Versteigerung.

[Durlach.] Johann Friedr. Dill, Tagelöhner, hier wohnhaft, läßt nochmals Montag den 17. Februar 1873, Nachmittags 2 Uhr, im hiesigen Rathhause mittelst öffentlicher Versteigerung verkaufen:

Gemarkung Durlach:

Ucker:
1. 1 Btl. 30 Rthn. alten oder 1 Btl. 54 Rthn. 59 Fuß neuen Maasses in der untern Luß, neben Jakob Pjalzgraf, Weingärtner und Johann Friedrich Meier, Messerschmied. Gebot 333 fl. Garten:
2.

19 Rthn. alten oder 41 Rth. 97 Fuß neuen Maasses vor dem Waschthor, unweit des Leitgrabens, beiderseits Kaufmann Eilenberg's Wth. Kein Gebot.

Durlach, 10. Februar 1873. Das Bürgermeisteramt: C. Friderich. Siegrist.

Liegenschafts-Versteigerung.

[Durlach.] Adolf Wahl, Wirth in Pforzheim und seine Ehefrau Julie geb. Schneider, lassen

Montag den 17. Februar d. J., Nachmittags 2 Uhr, im hiesigen Rathhause mittelst öffentlicher Versteigerung zum Verkaufe bringen:

Gemarkung Durlach:

Ucker:
2 Btl. 16 Rthn. alten oder 1 Btl. 87 Rthn. 19 Fuß neuen Maasses, im Enzberg, am Stillingenweg, neben Andr. Knecht und Johann Dreher's Wittwe. Durlach, 10. Februar 1873. Das Bürgermeisteramt: C. Friderich. Siegrist.

Nachrichten für diejenigen Freiwilligen, welche in eine Unteroffiziers-Schule eintreten wollen.

Durch Allerhöchste Kabinetts-Ordre haben Seine Majestät der Kaiser und König die Erweiterung der bisher Badischen Unteroffizierschule zu **Ettlingen** (bei Karlsruhe im Großherzogthum Baden) auf 2 Kompagnien anzubefehlen geruht.

Nachstehend werden die erforderlichen Mittheilungen denjenigen Freiwilligen gemacht, welche die Unteroffizierschule in **Ettlingen**, oder überhaupt in eine der bestehenden Unteroffizierschulen zu Potsdam, Jülich, Viberich und Weisensels eintreten beabsichtigen.

1) Die Unteroffizierschulen haben die Bestimmung, junge Leute, welche sich dem Militärstande widmen wollen, zu Unteroffizieren für die Infanterie des stehenden Heeres heranzubilden.

2) Der Aufenthalt in der Unteroffizierschule dauert in der Regel drei, bei besonderer Brauchbarkeit auch nur zwei Jahre, in welcher Zeit die jungen Leute gründliche militärische Ausbildung u. Unterricht in alle Dem erhalten, was sie befähigt, bei sonstiger Tüchtigkeit auch die bevorzugteren Stellen des Unteroffiziers-Standes, als: Feldwebel u. zu erlangen und es ihnen ermöglicht, bei der einstigen Anstellung im Militärverwaltungsdienst, z. B. als Zahlmeister u., resp. Civil-Beamte, die Prüfungen zu den gesuchten Posten abzulegen.

Der Unterricht umfaßt: Lesen, Schreiben und Rechnen, deutsche Sprache, Anfertigung aller Arten von Dienstschreiben, militärische Rechnungsführung, Geschichte, Geographie, Planzeichnen und Gesang.

Die gymnastischen Übungen bestehen in Turnen, Voltigiren, Bajnettschreiten und Schwimmen.

3) Der Aufenthalt an und für sich gibt den jungen Leuten keinen Anspruch auf die Beförderung zum Unteroffizier. Solche hängt lediglich von der guten Führung, dem bewiesenen Eifer und der erlangten Dienstkenntniß des Einzelnen ab. Die vorzüglichsten Freiwilligen werden bereits als Unteroffiziere den resp. Truppentheilen überwiesen.

4) In Bezug auf die Vertheilung der ausscheidenden jungen Leute an die resp. Truppentheile muß selbstverständlich die Rücksicht auf das Bedürfniß in der Armee vornehmlich maßgebend sein. Es sollen aber alle billigen Wünsche in Betreff der Ueberweisung zu einem bestimmten Truppentheile nach Möglichkeit berücksichtigt und namentlich die aus Westphalen, der Rheinprovinz, sowie aus den Provinzen Hannover, Hessen, Nassau, Schleswig-Holstein oder aus dem Großherzogthum Baden gebürtigen Freiwilligen im Allgemeinen den heimathlichen Regimentern zugewiesen werden.

5) Die den Unteroffiziers-Schulen angehörigen jungen Leute stehen unter den militärischen Gesetzen, wie alle anderen Soldaten des Heeres. Sie werden nach ihrem Eintreffen bei der Unteroffizierschule auf die Kriegsartikel verpflichtet.

6) Der in die Unteroffizierschule Einstellende muß wenigstens 17 Jahre alt sein, darf aber das 20. Jahr noch nicht vollendet haben.

7) Der Einstellende muß mindestens 5' 1" groß, vollkommen gesund und frei von körperlichen Gebrechen und wahrnehmbaren Anlagen zu chronischen Krankheiten sein, auch nach Maßgabe seines Alters so kräftig und gesund erscheinen, daß er die begründete Aussicht gewährt, bis zum Ablauf seiner Dienstzeit in der Unteroffiziers-Schule vollkommen felddienbrauchbar zu werden.

8) Er muß sich bis dahin tadellos geführt haben.

9) Er muß leserlich und ziemlich richtig schreiben, ohne Anstoß lesen und die vier Species rechnen können.

10) Er muß sich bei seiner Ankunft in **Ettlingen**, resp. Potsdam, Jülich, Viberich u. Weisensels dazu verpflichten, außer der gesetzlichen dreijährigen Dienstzeit für jedes Jahr des Aufenthalts in der Unteroffiziers-Schule zwei Jahre im stehenden Heere zu dienen. Auf diese besondere Dienstverpflichtung kommt jedoch die Dienstzeit in der Unteroffiziers-Schule in Anrechnung. Es würde sich demnach beispielsweise die Dienstverpflichtung eines Freiwilligen, der wegen besonders guter Führung und Ausbildung schon nach zweijährigem Aufenthalt in der Unteroffiziers-Schule einem Truppentheile überwiesen wird, wie folgt gestalten:

Drei Jahre gesetzliche Dienstverpflichtung, dazu vier Jahre für den zweijährigen Aufenthalt in der Unteroffizierschule, mithin nach Anrechnung der zweijährigen Dienstzeit in der Unteroffizierschule im Ganzen fünf Jahre.

Bei späteren Versorgungen wird ihm die in der Unteroffizierschule zurückgelegte Dienstzeit angerechnet.

11) Er muß mit ausreichendem Schuhzeug und 2 Hemden versehen sein; ingleichen mit 2 Thalern, um sich nach seiner Ankunft in der Unteroffizierschule die nöthigen Utensilien zur Reinigung der Ausrüstung u. Bekleidung beschaffen zu können.

12) Behufs Aufnahme in eine der Unteroffiziers-Schulen hat sich der Betreffende persönlich bei dem Landwehr-Bezirks-Kommando seiner Heimath oder dem Kommandeur der Unteroffizierschule in **Ettlingen**, resp. in Potsdam, Jülich, Viberich und Weisensels zu melden. — Es sind dabei folgende Papiere zur Stelle zu bringen:

a. der Taufschein,

b. Führungs-Atteste seiner Ortsobrigkeit und seines Lehr- oder Brodherrn,

c. die Zustimmung seines Vaters oder Vormundes zum Eintritt in die Unteroffizierschule, beglaubigt durch die Ortsbehörde.

Dieselbe kann auch durch die mündliche protokolllarische Erklärung dieser Personen beim Landwehrbezirks-Kommando, resp. bei dem Kommandeur der betref. Unteroffizierschule ersetzt werden, und erfolgt sodann eine Prüfung im Lesen, Schreiben und Rechnen, sowie die ärztliche Untersuchung.

13) Sind Prüfung und Untersuchung günstig ausgefallen, so hat der Freiwillige einer baldigen vorläufigen Benachrichtigung über Annahme oder Nichtannahme entgegen zu sehen. Die definitive Entscheidung resp. Einberufung erfolgt bis Mitte August jeden Jahres.

14) Die Einstellung von Freiwilligen in die Unteroffizierschulen findet in der Regel jährlich einmal und zwar im Monat Oktober statt.

Wer jedoch wegen Volljährigkeit zu diesem Termin nicht aufgenommen werden konnte, darf hoffen, bei entstehenden Vakanz bis Ende des Jahres, andernfalls im nächsten Oktober bestimmt eingestellt zu werden, vorausgesetzt, daß derselbe dann allen Aufnahme-Voraussetzungen genügt. Eines wiederholten Nachweises der Qualifikation bedarf es jedoch nicht.

15) Bei der ad 12 gedachten Anmeldung hat der Freiwillige gleichzeitig anzugeben, ob derselbe in **Ettlingen**, Potsdam, Jülich, Viberich oder Weisensels eingestellt zu werden wünscht, welcher Wunsch bei der Vertheilung an die Unteroffizierschulen möglichst berücksichtigt werden wird.

16) Die Freiwilligen sind verpflichtet, ihre Anmeldung sofort zurückzuziehen, wenn sie den Wunsch, eingestellt zu werden, aufgeben.

Karlsruhe, den 15. August 1871.

General-Kommando des 14. Armeekorps.

Liegenschafts-Versteigerung.

[Durlach.] Friedrich Philipp, Schuhmacher's Eheleute, hier wohnhaft, lassen nochmals

Montag den 17. Februar d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,
im hiesigen Rathhause mittelst öffentlicher Steigerung zum Verkaufe bringen:

Durlacher Gemarkung:

Gebäude:

1.

Ein einstöckiges Wohnhaus mit Stall und Keller in der Schlachthausstraße hier, neben Johann Weiler, Maurer, und Leonhard Mehr, Steinseher. Gebot 900 fl.

Garten:

2.

30 Rth. alten oder 66 Rth. 26 Fuß neuen Maasses im Bruch oder in der Salzgasse, neben Jakob Karzer und Christian Habich. Kein Gebot.

Durlach, 10. Februar 1873.

Das Bürgermeisteramt:

C. Friderich.

Eiegrist.

Zöhligen.

Schafwaide-Verpachtung.

Die Gemeinde Zöhligen läßt

Freitag, 14. Februar,
Nachmittags 2 Uhr,

auf dem Rathhause daselbst die Sommer-schafwaide, welche die Zeit vom 1. März bis zum 8. September d. J. umfaßt und mit 150 Stück befahren werden kann, an den Meistbietenden öffentlich versteigern, wozu Liebhaber höflichst eingeladen werden.

Zöhligen, 5. Februar 1873.

Der Gemeinderath.

Hirn, Bürgermeister.

Aue.

Nußholz-Versteigerung.

Im Gemeindevald Aue werden **Montag, 17 d. M.,** Vormittags 9 Uhr, im Hiebs-schlage Distrikt Langenheck, nachbeschriebene Nußhölzer öffentlich versteigert:

24 Stück Eichen zu Wagnerholz vor-züglich,

11 Eichen dito,

1 Ahorn und 3 Pappeln.

Aue, 11. Februar 1873.

Das Bürgermeisteramt:

Cramer

Holz-Versteigerung.

[Durlach.] Aus den hiesigen Stadt-waldungen werden am **Wittwoch den 19. u. Donnerstag den 20. d. M.:**

15,600 Stück gemischte Laubholzwellen versteigert, wozu sich die Liebhaber je-weils morgens um 9 Uhr im Schlag 18 Heibacker, auf der Hiebsfläche, ein-finden wollen.

Durlach, 11. Februar 1873.

Städtische Bezirksforstrei:

Eichrodt.

Einladung.

Es ist in hiesiger Stadt schon mehrfach zum Zwecke der Hebung und Unterhaltung des militäri-schen und kameradschaftlichen Bewußtseins, sowie der Unterstützung kranker oder hilfsbedürftiger Soldaten die Gründung eines **Militär-Vereins** in Anregung gebracht worden.

Zu einer Besprechung über diesen Gegenstand werden deßhalb sämtliche **Reservisten und Landwehrmänner** auf

Sonntag, 16. Februar, Nachmittags 3 Uhr,

in das Gasthaus zum „**Rebstock**“ freundlichst eingeladen.

Durlach, den 11. Februar 1873.

Mehrere Kameraden.

Die Schlesiäer

Feuerversicherungs-Gesellschaft in Breslau

mit einem Gewährleistungs-Kapital von 3 Mill. Thlr. pr. Court: hat mir eine Agentur für Durlach und Umgegend übertragen und empfehle ich mich zur Vermittlung von Versicherungen gegen Feuersgefahr, gegen feste mög-lichst billige gestellte Prämien.

Prospekt und Antrags-Formulare können jederzeit gratis bei mir entgegen genommen werden und bin ich bei der Versicherungsnahme gerne bereit, jede wünschenswerthe Auskunft zu ertheilen.

Bezirks-Agent:

August Grieb in Durlach.

Durlacher Lesegesellschaft.

Die Mitglieder der Lesegesellschaft werden benachrichtigt, daß nächsten

Montag den 17. d. M.

eine **Abendunterhaltung** mit lebenden Bildern stattfindet. Näheres durch Circu-lar. — Im Hinblick auf frühere Vor-kommnisse sind wir zu der Bemerkung ge-nöthigt, daß Unberechtigte zurückgewiesen werden.

Der Vorstand.

Männer-Gesangverein Durlach.

Den verehrl Mitgliedern und den-jenigen Herren, welche im Besitze von Eintrittskarten sind, zur Kenntnißnahme, daß das auf Samstag den 15. d. M. bestimmte **Kränzchen** zum

Sonntag den 16. d. M.,

verlegt wurde und laden sie freundlichst ein

Der Vorstand.

Dürres Buchenholz

verkauft fortwährend per Ster zu 8 fl., bei Abnahme mehrerer Stere billiger; gesägt und gespalten per Zentner 54 kr.

Steinkohlen per Zentner 1 fl.

Ludwig Heim

zum Badischen Hof in Durlach.

Danksgiving.

[Durlach.] Vor einiger Zeit verun-glückte ich in der Fabrik der Herren Schmieder u. Mayer in Karlsruhe dadurch, daß ich die rechte Hand in eine Bohrmaschine brachte; eine Amputation, welche diese Verletzung nöthig machte, ist glücklich gelungen. Dieser Tage nun erhielt ich von obigen Fabrikherren und deren Arbeiter eine reiche Gabe als Unter-stützung, was mich veranlaßt, dafür den edlen Gebern öffentlich zu danken.

Durlach, 12. Febr. 1873.

Friedrich Kunzelmann.

Vorlaß, 2 Dhm rother, ist zu verkaufen; wo sagt das Kontor d. Bl.

Kellerstraße 29 ist eine feine Woh-nung sogleich oder auf 23. April an eine stille Kam'ie zu vermieten.

Wohnung, eine, von 1 Zim-mer, Küche, Keller und Holzplatz, ist auf April zu ver-mieten. Näheres bei **Jakob Westold.**

Zimmer, ein einfach möblirtes, ist auf 15. Februar zu vermieten; auch kann Kost dazu ge-geben werden; zu erfragen im Kontor dieses Blattes.

Codesanzeige und Danksgiving.

Wir geben Freunden u. Bekannten die Trauernachricht, daß unsere liebe Mutter,

Karoline Beltmann geb. Franz, am Sonntag Abend dem Herrn ent-schlafen ist. Gleichzeitig danken wir allen denen, welche die Verstorbene während ihrer Krankheit besuchten, sowie Jenen, welche ihre irdische Hülle zu Grabe ge-leiteten.

Durlach, 10. Februar 1873.

Die Hinterbliebenen.

Wochenkirche am 14. Februar 1873.

Herr Petan Bechtel.

Standesbuchs-Auszüge der Stadtgemeinde Durlach.

Geborene:

7. Febr. Friedrich, B. Friedr. Timas, Fabrik-arbeiter.

9. „ Friederike Christiane Sophie, W. Friederike Humann.

Gestorbene:

7. „ Emil, B. Ant. Ketterer, Uhrmacher, 2 J. 5 M. alt.

7. „ Elisabeth, B. Adam Jung, Bäcker, 1 J. 5 M. alt.

9. „ Friedr. Leopold, B. Karl Steinmey, Sattler, 6 Wochen. alt.

9. „ Karoline, geb. Franz, Gesehrau des Jakob Beltmann, Tagl., 43 J. alt.

Redaktion, Druck u. Verlag v. A. Dups in Durlach.